



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss <i>öffentlich</i>		Vorlage-Nr: COS-BV-250/2026					
		Aktenzeichen:	con				
		Datum:	13.08.2026				
		Einreicher:	Bürgermeister				
		Verfasser:	Amt für Stadtentwicklung, Sicherheit und Kultur				
Betreff: Wachstum und nachhaltige Erneuerung hier Maßnahmen für die Förderprogrammanmeldung Programmjahr 2027							
Beratungsfolge		Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
		S o I I	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
08.09.2026	Haupt- und Finanzausschuss	10	10	0	10	0	0

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:

Maßnahmen für die Förderprogrammanmeldung Programmjahr 2027 die in Anlage 1 aufgeführten Einzelmaßnahmen

Beschlussbegründung:

Das Förderprogramm Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WUNE) unterstützt Städte und Gemeinden dabei, sich an wirtschaftliche und demografische Veränderungen anzupassen und gleichzeitig Klimaschutz und Klimaanpassung zu fördern. Für die kommende Förderprogrammanmeldung Programmjahr 2027 (beinhaltet die Haushaltsjahre 2027-2033) werden nachfolgende Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Förderprogrammanmeldung erfolgt jeweils im November des laufenden Jahres für die nachfolgenden 7 Haushaltsjahre. Diese Anmeldung muss nach Städtebauförderrichtlinien des Landes zwei Klimaschutzmaßnahmen beinhalten.

In der Anlage 2 ist die Übersicht der angemeldeten Maßnahmen für das Programmjahr 2026, die im November 2025 erfolgten. Eine Bewilligung der beantragten Maßnahmen ist noch nicht erfolgt. Eine genaue Auskunft zu den angemeldeten Maßnahmen kann erst mit einem Bescheid zum Ende des Jahres 2026 getroffen werden. Bis dahin bleibt ungewiss, ob diese Maßnahmen bewilligt werden.

Kommunale Maßnahmen**Maßnahmenbeschreibung für die Programmanmeldung Programmjahr 2027 (beinhaltet Haushaltsjahre 2027-2033):****Aufwertung und denkmalgerechte Neugestaltung des Schillerparks in Coswig (Anhalt)**

Der denkmalgeschützte Schillerpark ist die zentrale öffentliche Grünanlage der Innenstadt und besitzt eine hohe städtebauliche, soziale sowie klimatische Bedeutung. Aufgrund früherer Rückbaumaßnahmen, ausbleibender Wiederbepflanzungen und eines erheblichen Sanierungsbedarfs erfüllt der Park seine Funktion als Erholungs-, Begegnungs- und Freizeitraum sowie als klimawirksame Grünfläche nur noch eingeschränkt.

Ziel der Maßnahme ist die denkmalgerechte und klimaangepasste Neugestaltung des Parks zu einem barrierearmen, generationengerechten und multifunktionalen Freiraum.

Vorgesehen sind die Erneuerung der Wegeverbindungen, die Schaffung attraktiver Aufenthalts-, Spiel- und Bewegungsbereiche, die Ausstattung mit Stadtmobiliar, die Verbesserung der Entwässerung sowie klimaresiliente Pflanzungen und zusätzliche Verschattungsbereiche. Der historische Charakter des Schillerparks wird durch den Erhalt prägender Strukturen, historischer Sichtachsen und eine denkmalverträgliche Gestaltung bewahrt.

Die Maßnahme steht im engen Zusammenhang mit der genehmigten Umnutzung der ehemaligen Schillerschule zu einer kulturellen Begegnungsstätte und schafft einen funktional sowie gestalterisch abgestimmten Freiraum für Kultur, Bildung, Begegnung und Erholung. Damit leistet sie einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Innenstadtentwicklung, zur Klimaanpassung sowie zur Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts und sichert den Schillerpark langfristig als identitätsstiftenden Mittelpunkt der Innenstadt.

Revitalisierung der Brachfläche im rückwärtigen Schlossbereich der Stadt Coswig (Anhalt)

Die derzeit brachliegende Fläche hinter dem Schloss soll ökologisch und landschaftsgestalterisch aufgewertet werden. Historische Aufnahmen zeigen, dass dieser Bereich ursprünglich als ebene Freifläche gestaltet war. Durch spätere Aufschüttungen aus Schutt und Erdmaterial entstand eine Geländeerhöhung mit dichtem Strauchbewuchs, die das historische Landschaftsbild und die Sichtbeziehungen beeinträchtigt.

Im Rahmen der Maßnahme wird die Aufschüttung zurückgebaut und die ursprüngliche Geländestruktur weitgehend wiederhergestellt. Anschließend erfolgt die Bepflanzung mit heimischen, standortgerechten und klimaresilienten Bäumen und Sträuchern. Ziel ist die Schaffung einer ökologisch wertvollen Grünfläche, die die Biodiversität fördert, das Mikroklima verbessert und einen Beitrag zur Klimaanpassung leistet.

Besonderes Augenmerk liegt auf dem Erhalt der historischen Sichtachsen vom Schloss zur Elbfähre, zum Elberadweg sowie zur Unterfischerei und dem Treidelweg. Die Pflanzungen werden so angeordnet, dass diese Blickbeziehungen dauerhaft erhalten bleiben.

Zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität wird in unmittelbarer Nähe des Elberadweges eine überdachte Sitzgruppe als Rast- und Picknickplatz errichtet. Sie dient Radfahrenden, Wandernden und Besucherinnen und Besuchern als attraktiver Aufenthaltsort und stärkt den naturnahen Tourismus.

Die Maßnahme verbindet die ökologische Aufwertung einer Brachfläche mit der Wiederherstellung des historischen Landschaftsbildes sowie der Förderung von Naturerleben, Klimaanpassung und nachhaltiger Erholung.

Treuhänderhonorar / Vergütung von Beauftragten

Die Vergütung von Beauftragten (Treuhänder: SALEG) wird mit max. 5% der berücksichtigten Kosten als Projektsteuerungsleistungen kalkuliert. Leistungen eines Treuhänders und Beauftragten werden von der SALEG im Rahmen des Treuhändervertrages erbracht. Leistungen sind Führen eines Treuhandkontos, Erarbeitung von Fördervereinbarungen, Beratungstätigkeit usw. und die Mitwirkung bei Beschluss- und Informationsvorlagen.

Maßnahmenbeschreibung für die Programmanmeldung Programmjahr 2027

(der nicht bewilligten, neu anzumeldenden Einzelmaßnahmen aus dem Förderprogrammjahr 2026):

Neugestaltung Nebenanlagen Luisenstraße (+Planung)

Es handelt sich hier um die Nebenanlagen der Bundesstraße B 107, Streckenabschnitt nördlich des Bahnübergangs bis zur Einmündung Schwarzer Weg.

Die Landesstraßenbaubehörde, als Straßenbaulastträgerin, plant seit geraumer Zeit die Verbindungsstraße zwischen Innenstadt und Plattenbaugebiet, Beethovenring" auszubauen. Da der Zustand der Nebenanlagen im Streckenabschnitt für Fußgänger und Radfahrer bereits eine Gefährdung dargestellt, sollen in diesem Zusammenhang auch die Nebenanlagen wieder ordnungsgemäß hergestellt werden.

Demzufolge soll dieser Bereich als gemeinschaftliche Baumaßnahme mit der Stadt Coswig (Anhalt) als Baulastträger der Nebenanlagen und den örtlich zuständigen Versorgungsträgern durchgeführt werden.

Im Zuge der Planungsphase wird die Stadt anteilig an den Planungskosten beteiligt.

Nebengebäude Klosterhof, Schloßstraße 57a (kommunales Objekt), Fassadensanierung

Das denkmalgeschützte Ensemble Klosterhof, welches aus einem Haupt- und Nebengebäude besteht ist stadtbildprägend und wertet somit die historische Innenstadt von Coswig (Anhalt) auf.

An der Fassade des denkmalgeschützten Nebengebäudes Klosterhof wurden erhebliche Putzschäden festgestellt, darunter Abplatzungen, Risse und Hohlstellen. Diese Schäden ermöglichen das Eindringen von Feuchtigkeit, was langfristig zu weiteren Schäden am Mauerwerk führt.

Ziel dieser Maßnahme ist es, die Fassade denkmalgerecht zu sanieren, die Feuchtigkeitseinwirkung zu stoppen und die historische Bausubstanz langfristig zu erhalten. Die Fassadenerneuerung stellt einen entscheidenden Beitrag zum Erhalt des ortsbildprägenden Ensembles bzw. des Nebengebäudes dar. Sie sichert die historische Bausubstanz, fördert das kulturelle Erbe und wertet somit die historische Innenstadt auf.

Nutzungskonzept Lindenhof

Das Gebäude des historischen Ensembles Lindenhof (Vorderhaus mit angebautem Saalgebäude) ist besonders stadtbildprägend. Aus diesem Grund ist es notwendig umfangreiche Sanierungs- und Modernisierungsarbeiten an diesem historischen Objekt durchzuführen. Geplant ist, dass das Objekt einer kulturellen und gesellschaftlichen Nutzung für die Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden kann. Daher ist es notwendig vorab ein Nutzungskonzept für den Lindenhof zu erstellen.

Treuhänderhonorar / Vergütung von Beauftragten

Die Vergütung von Beauftragten (Treuhand: SALEG) wird mit max. 5% der berücksichtigten Kosten als Projektsteuerungsleistungen kalkuliert. Leistungen eines Treuhänders und Beauftragten werden von der SALEG im Rahmen des Treuhandvertrages erbracht. Leistungen sind Führen eines Treuhandkontos, Erarbeitung von Fördervereinbarungen, Beratungstätigkeit usw. und die Mitwirkung bei Beschluss- und Informationsvorlagen.

Es besteht die Möglichkeit beantragte Einzelmaßnahmen aus der Förderprogramm-
anmeldung Programmjahr 2026, die nicht bewilligt worden sind, in der
Förderprogrammanmeldung Programmjahr 2027 wieder neu zu beantragen.
Es ist davon auszugehen, dass die in der Förderprogrammanmeldung im Programmjahr
2026 angemeldeten Maßnahmen nicht komplett bewilligt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: **X** NEIN:

Aufwendungen/Auszahlungen:

Erträge/Einnahmen:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen

Anlage 1 – Übersicht der Einzelmaßnahmen zur Förderprogrammanmeldung 2027

Anlage 2 – Übersicht der eventuell neu anzumeldenden Einzelmaßnahmen aus dem Förderprogrammjahr 2026

André Saage
Bürgermeister